

Vernetzungsbroschüre

Gesundheit – Gewalt – Integration
Ansätze zur Intervention – Beratungs- und Anlaufstellen



Die Broschüre im Internet:

www.sz.ch/volksschulen > Publikationen > Broschüren

Ergänzungen und Korrekturen bitte melden an:

Amt für Volksschulen und Sport, Postfach 2191, 6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 11; Telefax 041 819 19 17; E-Mail: avs@sz.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Gewalt in der Schule	4
Ansätze zur Intervention	
- Gewalt durch eine Schülerin oder einen Schüler	5
- Gewalt durch eine Gruppe oder Klasse	6
- Anonyme Gewalt	7
Beratungen im Bildungsbereich	
Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden	8
Berufs- und Studienberatung	9
Abteilung Schulpsychologie (ASP)	10
Interkulturelle Pädagogik (Amt für Volksschulen und Sport)	11
Schulsozialarbeit	12
Gesundheit und Soziales	
Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen im Kanton Schwyz (KNGS)	13
Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention	14
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	15
Sozialberatung	16
Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz (SPD)	17
Zentrum für Menschen mit Essstörungen	18
Ausländerfragen	
KomIn (Kompetenzzentrum für Integration)	19
Rechtsfragen	
Kommission Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen Schwyz	20
Jugendanzwaltschaft des Kantons Schwyz	21
Opferhilfe - Beratungsstelle Kanton Schwyz	22
Weitere Beratungsstellen	
Fachstelle für Paar- und Familienberatung, Sexual- und Schwangerschaftsberatung	23
Beratungsstelle für Sektenfragen	24
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	25
Notfallnummern	26

EINLEITUNG

Fragen und Probleme beim Zusammenleben stellen immer wieder grosse Herausforderungen an die Verantwortlichen in Gesellschaft, Familie oder Schule dar. Gerade im Zusammenhang mit Gewalt an der Schule müssen rasch Lösungen gefunden und/oder Interventionen eingeleitet werden. Verschiedene Anlaufstellen bieten dabei Unterstützung an.

Behörden, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler begegnen Gewalt in unterschiedlicher Form und Intensität. Durch rechtzeitiges Reagieren und Einleiten von geeigneten Massnahmen ist es vielleicht möglich, Auswüchse zu verhindern und den direkt Betroffenen durch Fachpersonen zu helfen.

Die vorliegende Vernetzungsbroschüre zeigt mögliche Ansätze zur Bewältigung von heiklen Situationen im Zusammenhang mit Gewalt in der Schule auf. Die aufgeführten Anlaufstellen befassen sich mit der Prävention, bieten Unterstützung für die Betroffenen oder können weitere Schritte einleiten. Sie stehen den interessierten Personen gerne beratend zur Verfügung.

Der Inhalt der Broschüre stützt sich auf einen Artikel «Gewalt von Schülerinnen und Schülern» der Gruppe HERMO «Gemeinsam gegen Gewalt» (Beilage «Zuger Schulinfo» 2 - 00/01) sowie den Arbeiten der Kommission „Gewaltprävention“ der MPS Siebnen und der Arbeitsgruppe „Konfliktlösung“ des Bezirks Schwyz.

GEWALT IN DER SCHULE

Gewalt zeigt sich

- in verschiedenen Formen (verbal, körperlich, ethnisch, anonym).
- in unterschiedlichen Ausprägungsarten («plagen», bedrohen, beschädigen, schlagen, Einsatz von Waffen, etc.).
- an unterschiedlichen Orten (in der Klasse, auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg, zu Hause).

Gewalt darf in keiner Form hingenommen werden. Wichtig ist, Gewalt wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Wegsehen wirkt wie eine passiv erteilte Erlaubnis für gewalttätiges Handeln. Nötig ist ein konstruktives Sich-Einmischen sowohl durch Schülerinnen und Schüler als auch durch Erwachsene.

Alle Beteiligten eines Schulhauses sind gefordert, gegen jede Form der Gewalt klar Stellung zu beziehen und die Gewalt zu thematisieren.

Es ist Aufgabe aller Beteiligten

- Auseinandersetzungen konstruktiv auszutragen.
- Aussenseitern bei deren Integration zu helfen.
- Mitschülerinnen oder Mitschüler nicht auszugrenzen oder zu mobben.

Der Einbezug aller Schülerinnen und Schüler bei der Diskussion und der Formulierung der Schulhaus- und Klassenregeln kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Abmachungen «Eigentum» aller werden. Es gilt eine Konfliktlösungskultur zu erarbeiten und zu etablieren, die von allen, insbesondere auch von den Schülerinnen und Schülern, mitgetragen wird.

Ziel ist es, sich Strategien anzueignen, wie Konflikte bestmöglichst vermieden oder wie sie angegangen und gelöst werden können, ohne die Würde der Beteiligten zu verletzen.

ANSÄTZE ZUR INTERVENTION

Modell I: Gewalt durch eine Schülerin oder einen Schüler

Massnahmen auf der persönlichen Ebene

- Die Person (Schülerin oder Schüler, Klassen- oder Fachlehrperson), die einen Zwischenfall beobachtet, interveniert und meldet den Vorfall der Klassenlehrperson.
- Die Klasse bespricht gemeinsam die Situation.
- Auf die vereinbarten Regeln und Abmachungen wird hingewiesen.
- Gemeinsam bespricht die Klasse alternative Handlungsmöglichkeiten und übt diese ein (Rollen-spiel).

Bei wiederholt auftretender Gewalt

- Die Lehrperson orientiert die Eltern und erteilt eine schriftliche Ermahnung / Verwarnung.
- Die Lehrperson vereinbart ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern (evtl. Beizug von Fachperso-nen).
- Die Situation wird mit Bezug auf die gültigen Regeln (Schulhaus, Klasse) besprochen und auf die Folgen im Wiederholungsfall wird aufmerksam gemacht.
- Es kann ein Vertrag mit Abmachungen zwischen Lehrperson, Schülerin oder Schüler und Eltern ge-meinsam ausgearbeitet werden.
- Mögliche flankierende Massnahmen: Einbezug von Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit, Abteilung Schulpsychologie (ASP), etc.).

Bei neuerlichen Verfehlungen oder groben Verstössen

- Schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Meldung an den Schulrat.
- Die Schulleitung vereinbart ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten (evtl. Beizug von Fachper-sonen).
- Die Situation wird mit Bezug auf die gültigen Regeln (Schulhaus, Klasse) besprochen, und auf die Folgen im Wiederholungsfall wird aufmerksam gemacht. Mögliche flankierende Massnahmen: Beizug anderer Fachstellen.
- Weitere mögliche Massnahmen: schriftlicher Verweis, Bewährungsphase vereinbaren, temporärer Unterrichtsausschluss.

Bei weiterem Fehlverhalten

- Disziplinar-massnahmen gemäss der Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210 §§ 39-42)
 - a) Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler in schwierigen Fällen aus einer Lektion oder aus besonderen Veranstaltungen wegweisen. Die Erziehungsberechtigten sind über die angeordneten Disziplinar-massnahmen rechtzeitig zu benachrichtigen.
 - b) Die Schulleitung kann zusätzlich Schülerinnen und Schüler von einer besonderen Veranstaltung ausschliessen, eine Versetzung in eine andere Klasse oder eine andere Schule verfügen sowie einen vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht anordnen. Den Erziehungsberechtigten ist vor dem Erlass das rechtliche Gehör zu gewähren.
 - c) Der Schulrat kann als letzte Massnahme einen Schulausschluss verfügen.
- Einbezug von Polizei, Jugendanwaltschaft, Sozialamt oder Vormundschaftsbehörde

Modell II: Gewalt durch eine Gruppe oder Klasse

Die eigene Klasse betreffend:

Situationsanalyse

Sämtliche an der Klassenführung beteiligten Lehr- und Fachpersonen treffen sich unter der Moderation der Klassenlehrperson.

- Wer hat wann, was wahrgenommen?
- Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung oder Gemeinsamkeiten?
- Entwicklung einer Strategie: Wie gehen wir an die Klasse/Gruppe heran? («Unité de doctrine»). Wen ziehen wir bei (betroffene Schülerinnen oder Schüler, Fachpersonen)? Wie gehen wir vor?

Gemeinsame Aussprache mit der Klasse oder der Gruppe

- Moderation durch die Klassenlehrperson veranlassen (evtl. Beizug von betroffenen Schülerinnen und Schülern)
- evtl. Fachpersonen beiziehen
- Situationsanalysen vornehmen
- Handlungsalternativen für Betroffene besprechen und einüben
- mit Bezug auf die gültigen Regeln Verträge aufsetzen und Abmachungen treffen

Orientierung der Eltern

- gemeinsames Gespräch aller Beteiligten unter der Moderation der Klassenlehrperson anstreben
- über die Situation und die getroffenen Massnahmen orientieren
- Sanktionen aufzeigen oder aussprechen
- Vereinbarungen über die weitere Zusammenarbeit treffen

Klassenübergreifend:

Situationsanalyse

- Analyse der Situation durch beteiligte Lehr- und Fachpersonen unter der Moderation der Schulleitung
- Vorgehen gemäss Situationsanalyse in der eigenen Klasse

Gemeinsame Aussprache mit der Klasse oder der Gruppe

- Moderation durch die Schulleitung (evtl. Beizug von betroffenen Schülerinnen und Schülern)
- Vorgehen gemäss gemeinsamer Aussprache in der eigenen Klasse oder Gruppe

Orientierung der Eltern

- gemeinsames Gespräch aller Beteiligten unter der Moderation der Schulleitung
- Vorgehen gemäss Elternorientierung in der eigenen Klasse

Modell III: Anonyme Gewalt

Eine besonders gefährliche Form der Gewalt ist die anonyme Gewalt, weil ihr nicht direkt begegnet werden kann. Überall dort, wo Gewalt toleriert wird, macht sich Angst breit und Gewalttätigkeiten können sich im Versteckten weiterentwickeln.

Umfrage in allen Klassen

Um unterschwellig wahrgenommene, aber nicht definierte Gewalt fassbar zu machen, kann eine anonyme Umfrage in allen Klassen/Schulhäusern zum gleichen Zeitpunkt wichtige Hinweise geben.

Die Umfrage soll feststellen,

- wie viele Kinder und Jugendliche mit Gewalt konfrontiert sind.
- welche Formen von Gewalt vorhanden sind.
- auf welcher Stufe die Gewalt hauptsächlich vorkommt.
- von welcher Gruppe sie ausgeht.
- welche Möglichkeiten sich für die Intervention bieten.

Auswertung der Umfrage

- im Schulhausteam und/oder in Zusammenarbeit mit Fachstellen

Konfrontation der Schülerinnen und Schüler mit der Auswertung

Erörtern möglicher Vorgehensweisen

- Schulleitbild (falls vorhanden), Schulhausordnung, Klassenregeln thematisieren und wenn nötig anpassen
- Themen-, Projektwochen veranstalten
- Veranstaltungen mit Fachpersonen organisieren
- Fachpersonen zur Intervention in Klassen oder Gruppen beziehen
- Handlungsmöglichkeiten in der Klasse besprechen und einüben

Mögliche flankierende Massnahmen allgemein

- Themenbezogene Weiterbildung der Lehrpersonen organisieren
- Fachstellen besser kennen lernen und die Zusammenarbeit mit ihnen fördern
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beziehen
- Schulberaterinnen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beziehen

Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden

Adresse:

Pädagogische Hochschule Schwyz
Zaystrasse 42
6410 Goldau

Angebot:

Beratungstelefon für individuelle berufliche Anliegen von Lehrpersonen aller Stufen, Schulleitungen und Mitgliedern von Schulbehörden

Informations- und Vermittlungstelefon für Anfragen von Teams, Gruppen, Schulen und Schulbehörden

Beratung für Themen und Inhalte wie ...

- Unterstützung zur Bewältigung schwieriger Berufssituationen
- Berufliche Kompetenzoptimierung
- Umgang mit Belastungen und Entwicklung neuer Berufsfreude
- Optimierung von Zusammenarbeit in Teams
- Beratung von Schulleitungen und Behördenmitglieder
- Berufsidentität
- Unterstützung und praktische Hilfe für den beruflichen Wiedereinstieg
- Unterstützung zur Bewältigung neuer Berufsetappen

Kontakt:

Aldo Bannwart, Leiter Beratung, Tel. 041 859 05 98
(falls nicht erreichbar: Tel. 041 859 05 90)

aldo.bannwart@phsz.ch

Weitere Informationen:

<http://www.phsz.ch/dienstleistung>

Berufs- und Studienberatung

Adressen:

Regionalstelle March/Höfe
Berufsinformationszentrum
BIZ Ausserschwyz
Huobstrasse 9
8808 Pfäffikon

Tel.: 055 417 88 99

E-Mail: pfaeffikon.bsb@sz.ch

Studienberatung
Huobstrasse 9
8808 Pfäffikon

Tel.: 055 417 88 99

E-Mail: pfaeffikon.bsb@sz.ch

Regionalstelle Schwyz, Gersau, Küsnacht
Berufsinformationszentrum
BIZ Innerschwyz
Parkstrasse 25
6410 Goldau

Tel.: 041 859 14 44

E-Mail: goldau.bsb@sz.ch

Regionalstelle Einsiedeln, Ybrig/Alpthal
Paracelsuspark 3
8840 Einsiedeln

Tel.: 055 412 33 49

E-Mail: einsiedeln.bsb@sz.ch

Kurze Umschreibung:

Individuelle Beratung: Die persönliche Beratung bietet Hilfe zur Klärung der vielfältigen Fragen, die im Zusammenhang mit der ersten Berufsfindung, der Studienwahl oder der Laufbahngestaltung stehen. In der Einzelberatung werden individuelle Beratungsgespräche mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater geführt.

Zu bestimmten Fragestellungen werden psychologische Tests und Arbeitsmittel eingesetzt.

Klassenbesprechungen / Elternorientierungen sind fester Bestandteil innerhalb der Berufswahlvorbereitung.

Zuständigkeitsbereiche:

- Standortsbestimmung: Interessen und Begabungen klarer erkennen
- Berufswünsche und Laufbahnpläne unter die Lupe nehmen
- Verschiedene Bildungswege kennen lernen und miteinander vergleichen
- Berufswechsel oder einen Wiedereinstieg planen
- Alternativen oder eine Zwischenlösung erarbeiten
- Tipps zur Lehrstellensuche gewichten
- Coaching für Absolventen/innen der Sekundarstufen I und II ohne Anschlusslösung
- Beratung und Information von Mittelschülern/innen, Studierenden sowie Personen mit Hochschulabschluss

Kosten und andere wichtige Informationen:

- Alle Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung für Jugendliche und Erwachsene sind kostenlos
- Anfragen und Beratungen werden vertraulich behandelt
- Für die Einzelberatung ist eine Voranmeldung erforderlich

Website:

www.sz.ch/berufsberatung

Abteilung Schulpsychologie (ASP)

Adressen:

Beratungsdienst Schwyz

Kollegiumstrasse 28

6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 55

Beratungsdienst Küssnacht

Schulhaus Seematt 2

6403 Küssnacht

Tel.: 041 850 91 04

Beratungsdienste Pfäffikon

Römerrain 9

8808 Pfäffikon

Tel.: 055 415 50 90

Beratungsdienst Einsiedeln

Paracelsuspark 3

8840 Einsiedeln

Tel.: 055 412 74 84

E-Mail: schulpsychologie.avs@sz.ch (von Schwyz, Pfäffikon, Küssnacht, Einsiedeln)

Kurze Umschreibung:

Die Abteilung Schulpsychologie (ASP) ist eine kantonale Fachstelle für Fragen im Kontext Schule und Sonderschulung. Unsere Psychologen/innen unterstehen der Schweigepflicht.

Aufgabenbereiche:

- Begleitung, Beratung und Prävention bei:
 - Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen
 - Einschulungsfragen
 - Fragen zur Schullaufbahn
 - Besondere Begabungen
 - Konflikte im Schulalltag
 - Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher, Seh-, Hör- und Mehrfachbehinderung sowie mit schweren Verhaltensauffälligkeiten
 - Platzierungen in inner- und ausserkantonalen Institutionen (Tagesschulen und Internate)
 - Triage / Vermittlung an weitere Fachstellen
- Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulen, Fachstellen, Behörden und Institutionen

Kosten und andere wichtige Informationen:

Die Beratung und Begleitung ist unentgeltlich.

Website:

www.sz.ch/volksschulen > Spezialdienste

Interkulturelle Pädagogik (Amt für Volksschulen und Sport)

Adresse:

Amt für Volksschulen und Sport
Abteilung Schulentwicklung/ -betrieb
Interkulturelle Pädagogik
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 68

Fax: 041 819 19 17

E-Mail: avs@sz.ch

Internet: www.sz.ch/volksschulen > Unterricht > Interkulturelle Pädagogik

Kurze Umschreibung:

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Analyse von Integrationsfragen und spezifischen Schulproblemen und daraus resultierend die Erarbeitung von Konzepten und Massnahmen:

- für Schulen mit vielen Schulkindern aus eingewanderten Familien
- zur Sicherung des Schulerfolgs der Schweizer- und Migrantenkinder
- für die Schulungen von Neuzugewanderten

Weitere wichtige Bestandteile der Tätigkeit sind die Beratung der Lehrpersonen, der Schulträger, des AVS, des Bildungsdepartements, die Koordination des HSK-Unterrichts, die Planung und Betreuung der Lehrerweiterbildung in Fragen der interkulturellen Pädagogik, das Herstellen von Kontakten zu Lehrpersonen und Schulträgern, die Mitarbeit in kantonalen und interkantonalen Stellen und die Bereitstellung von einschlägigen Informationsmaterialien.

Zuständigkeitsbereiche:

- Beratung von Lehrpersonen und Schulträgern bei spezifischen Schulproblemen auf dem Hintergrund von Integrationsfragen

Schulsozialarbeit

Adressen:

Die Adressen derjenigen Schulen, die Schulsozialarbeit anbieten, findet man unter der nachfolgenden Website: www.sz.ch/sozialverzeichnis > Dienstleistungsangebot > Schulsozialarbeit

Angebot:

Da sich der Aufgabenbereich von Schule zu Schule unterschiedlich präsentiert, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Auflistung verzichtet.

Kurze Umschreibung:

- Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, je nach Schulort auch für Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen aus der betreffenden Schule
- Beratung, Begleitung oder Unterstützung

Da sich der Arbeitsplatz sehr oft im Schulhaus befindet, stellt dieser Dienst eine niederschwellige Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schülern sowie die Lehrpersonen dar.

Kantonales Netzwerk Gesunde Schulen Schwyz (KNGS)

Adresse

Amt für Volksschulen und Sport
Abteilung Schulentwicklung/ -betrieb
Gesundheitsförderung und Prävention
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 31

Fax: 041 819 19 17

E-Mail: avs@sz.ch

Internet: www.gesunde-schulen-schwyz.ch

Kurze Umschreibung

Das Kantonale Netzwerk Gesunde Schulen Schwyz unterstützt und begleitet alle interessierten Schulen, die der Gesundheitsförderung und Prävention ein besonderes Gewicht zukommen lassen. Netzwerkmitglieder profitieren nebst einem regelmässigen Erfahrungsaustausch von

- einer kostenlosen, individuellen Beratung für Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung von Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention.
- einer Teilnahme an Netzwerktreffen, Impuls- und Fachtagungen.
- einem Standardangebot an Kursen und Programmen.
- einer finanziellen Unterstützung bei Projekten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention

Adresse:

Gesundheit Schwyz
Centralstrasse 5d
6410 Goldau

Tel.: 041 859 17 27

Fax: 041 859 17 29

E-Mail: gesundheit-schwyz@spd.ch

Internet: www.gesundheit-schwyz.ch

Beratung: Telefonische Voranmeldung erforderlich. (Montag – Freitag)

Kurze Umschreibung:

Gesundheit Schwyz ist ein Fachbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kantons Schwyz. Das Team ist ausgebildet in Erwachsenenbildung, Pädagogik, Sozialarbeit und Psychologie. Die Partner der Fachstelle sind Schulen, Familien, Freizeitanbieter, Gemeinden, Verbände, Behörden und Betriebe.

Angebote:

- Information und Beratung in Gesundheitsförderung und Prävention mit den thematischen Schwerpunkten gesundes Körpergewicht, psychische Gesundheit, Sexualität und Suchtmittel für die Lebenswelten Gemeinden, Schulen, Betriebe, Familien und Freizeit
- Sie berät und begleitet Arbeitsgruppen sowie Einzelpersonen bei der Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von eigenen Projekten
- Sie informiert die Öffentlichkeit:
 - Mediothek (mehr als 1000 Fachbücher, Broschüren, Unterrichtsmaterialien etc.)
 - Infoletter (schriftliche Informationen über Aktivitäten im Kanton Schwyz)
 - Homepage (s. oben. Online-Verzeichnis der Mediothek, Informationen über Aktivitäten)
- Bei der Fachstelle können auch Informationsmaterialien, Bücher und Videos zur Thematik ausgeliehen werden

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Adressen:

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD
Bahnhof SBB
6410 Goldau

Tel.: 041 859 17 77

Fax: 041 859 17 78

E-Mail: kjpd.goldau@sz.ch

Internet: www.kjpd-sz.ch

Poststrasse 1
8853 Lachen

Tel.: 055 451 60 50

Fax: 055 451 60 51

E-Mail: kjpd.lachen@sz.ch

Kurze Umschreibung:

Sicherstellung der ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung der Bevölkerung bis zum 18. Lebensjahr durch Aufbau und Betrieb eines ambulanten psychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines spitalähnlichen Betriebs. Beratungs- und Unterstützungsangebot für Fachpersonen und Institutionen, Erarbeitung von Gutachten für institutionelle Klienten.

Zuständigkeitsbereiche:

- Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und deren Eltern, Familien und Bezugspersonen
- Fachpersonen und andere ambulante Dienste
- Behörden, Schulen, Gerichte, Versicherungen

Kosten und andere wichtige Informationen:

Ärztlich geleiteter Dienst; die Leistungen werden über die Krankenkasse verrechnet (10 % Selbstbehalt).

Sozialberatung

Adresse:

Die Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde gibt Auskunft, welche Stelle für die Beratung zuständig ist.

Das Amt für Gesundheit und Soziales führt ein Sozialverzeichnis mit entsprechenden Adressen.

www.sz.ch/sozialverzeichnis

Kurze Umschreibung:

Beratung von Jugendlichen, Erwachsenen, Familien und Einelternfamilien, Angehörigen, Lehrpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgeberinnen und -geber.

Angebote:

Fachpersonen erarbeiten mit Ihnen Lösungsmöglichkeiten bei:

- persönlichen Schwierigkeiten und Krisen
- Beziehungsproblemen
- Erziehungsfragen
- Trennungs- und Scheidungsfragen und Schwierigkeiten mit dem Besuchsrecht
- familiären Spannungen
- körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt
- Problemen am Arbeitsplatz oder mit der Wohnung
- finanziellen Engpässen und Schulden
- bei rechtlichen Fragen
- der Suche nach Spezialhilfe

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz (SPD)

Adressen:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz
Fachstelle für Sozialpsychiatrie und Psychotherapie
Fachstellen für Drogen- und Alkoholfragen

Centralstrasse 5c und d
6410 Goldau

Tel.: 041 859 17 17
Fax: 041 859 17 19
E-Mail: spd.goldau@spd.ch
Internet: www.spd.ch

Mittlere Bahnhofstrasse 1
8853 Lachen

Tel.: 055 451 27 17
Fax: 055 451 27 19
E-Mail: spd.lachen@spd.ch
Internet: www.spd.ch

Spitalstrasse 30
8840 Einsiedeln

Tel.: 055 412 22 33
Fax: 055 422 13 75
E-Mail: spd.einsiedeln@spd.ch
Internet: www.spd.ch

Kurze Umschreibung:

Ambulante und tagesstationäre sozialpsychiatrische Behandlung, Suchtberatung, Massnahmen für die soziale und berufliche Wiedereingliederung

- Klienten aller Altersklassen (inkl. Jugendliche in Absprache mit dem KJPD), ganze Bevölkerung
- Schulen, Betriebe, weitere Organisationen
- Ärzteschaft, Spitäler, Heime, KJPD
- Kantonal-, Kommunal- und Bundesbehörden

Angebote:

- Beratungs- und Abklärungsgespräche für Betroffene und Angehörige
- Einzel, Paar- und Familientherapien
- Kriseninterventionen
- Gesprächs-, Aktivitäts-, Ausdrucks- und Freizeitgruppen
- Vermittlung von betreuten Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten
- Vermittlung von Entzugs- und Langzeittherapieplätzen
- Durchführung ambulanter Behandlungen: Antabusprogramme, Methadonprogramme und andere medikamentöse Therapien
- Durchführung ambulanter Entzüge
- Erstellung von Gutachten
- Schulungen, Vorträge und Informationsveranstaltungen

Das Team (Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter) untersteht der ärztlichen Schweigepflicht.

Zentrum für Menschen mit Essstörungen

Adresse:

Zentrum für Menschen mit Essstörungen
Werdstrasse 34
8004 Zürich

Tel.: 044 291 17 17 (Ein Beantworter gibt Auskunft über telefonische Beratungszeiten.)
E-Mail: info@essstoerung.ch
Internet: www.essstoerung.ch

Kurze Umschreibung:

Das Zentrum ist eine ambulante Beratungs- und Therapiestelle für Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und Interessierte. Es will das seelische und körperliche Gleichgewicht wieder herstellen helfen.

Zuständigkeit:

- Die Beratungsstelle erteilt Auskunft über Therapiemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen, stationäre Behandlungsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote usw
- Betroffene und Angehörige können sich in persönlichen Gesprächen vertieft über Essstörungen informieren und deren Behandlungsmöglichkeiten kennen lernen
- Die therapeutischen Massnahmen werden aufgrund der ersten Gespräche entwickelt. Zum Angebot des Zentrums gehören Therapien, die sich in der Behandlung von Essstörungen als erfolgreich erwiesen haben:
 - Gesprächstherapie
 - Verhaltenstherapie
 - Gestalttherapie
 - Körpertherapie
 - Gruppentherapie/Selbsterfahrung
 - Familientherapie
- Essstörungen sind psychosomatische Erkrankungen, die oft auch eine körperliche Standortbestimmung und eine medizinische Behandlung notwendig machen
- Das Zentrum arbeitet mit Ärztinnen und Ärzten zusammen, die über die notwendige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen
- Als Baustein bei der Behandlung von Essstörungen vermitteln wir kompetente Ernährungsberaterinnen und -berater, die mit uns zusammenarbeiten
- Fortbildungsveranstaltungen können wir als Vorträge, Seminare oder Kurse anbieten
- Fall-Supervision für Fachpersonen und Interessierte werden gerne erteilt

Kosten:

Die Beratungen am Telefon sind kostenlos.

An die beraterischen und therapeutischen Sitzungen zahlen die Krankenkassen unterschiedliche Beiträge.

KomIn (Kompetenzzentrum für Integration)

Adressen:

Kompetenzzentrum für Integration
Centralstrasse 18
6410 Goldau

Tel.: 041 859 07 70

Fax: 041 859 07 79

E-Mail: integration-sz@kom-in.ch

Internet: www.kom-in.ch

Kompetenzzentrum für Integration
Schindellegistrasse 1
8808 Pfäffikon

Tel.: 041 859 07 70

Fax: 041 859 07 79

E-Mail: integration-sz@kom-in.ch

Internet: www.kom-in.ch

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Kurze Umschreibung:

Angebot:

- Sozialberatung bei migrationsspezifischen Fragen im Auftrag der Gemeinden
- Kurzberatungen bei migrationsspezifischen Problemen
- Sammeln von Integrationsangeboten der Regionen
- Information an Fachleute & Institutionen

Zielgruppe:

- Einzelne und Gruppen, die im Kanton Schwyz wohnhaft sind
- Fachpersonen und Behördenmitglieder

Projektarbeit:

- Beratung und Begleitung im Bereich integrationsfördernder Projekte
- Entwicklung, Initiierung und Leitung von eigenen Integrationsprojekten

Zielgruppe:

- Migrantinnen und Migranten
- Interessierte Einheimische, die Integrationsprojekte im Kanton Schwyz realisieren wollen

Kontakte und Vernetzung:

- Kontakte vermitteln zu Migranten-Organisationen und Schlüsselpersonen
- Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und Gemeinden im Bereich Integrationsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit:

- Organisation von öffentlichen Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für migrations-spezifische Themen
- Medienberichte zu integrations-spezifischen Anliegen veröffentlichen

Kosten und andere wichtige Informationen:

- Beratungen sind gemäss Sozialhilfegesetz gratis
- Spezialberatung wie z.B. anwaltschaftliche Vertretung, etc. sind gebührenpflichtig

Kommission Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen Schwyz

Adresse:

Amt für Volksschulen und Sport
Sekretariat
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 11

Fax: 041 819 19 17

E-Mail: avs@sz.ch

Internet: www.sz.ch/volksschulen >Projekte > Kommission Sexuelle Ausbeutung

Kurze Umschreibung:

Lehrpersonen werden Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt.

Bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung von Schülerinnen und Schülern werden Lehrpersonen unterstützt und beraten.

Zuständigkeitsbereiche:

- Prävention: Hilfestellungen für den Schulalltag
- Weiterbildung für Lehrpersonen und/oder ganze Teams
- Referate
- Ausleihe von Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur
- Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Beratung

Hat eine Lehrperson einen Verdacht auf sexuelle Ausbeutung, stellt die Fachgruppe ihre Erfahrung und ihr Wissen zur Verfügung. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Mit Gesprächen, Fachliteratur und Unterstützungsmaterialien wird die Lehrperson in der Wahl einer angepassten Vorgehensweise unterstützt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Lehrpersonen und ist vernetzt mit den Fachstellen des Kantons Schwyz. Die Fachgruppe bietet direkt keine psychologische Beratung und Therapie an.

Kosten:

Die Angebote sind für Lehrpersonen und Eltern unentgeltlich.

Jugendanwaltschaft des Kantons Schwyz

Adresse

Jugendanwaltschaft des Kantons Schwyz

Archivgasse 1

Postfach 1201

6431 Schwyz

Tel.: 041 819 26 95

Fax: 041 819 26 96

E-Mail: jugaw@sz.ch

Aufgaben

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Strafrechtspflege gemäss schweizerischer Jugendstrafprozessordnung JStPO, schweizerische Strafprozessordnung StPO und kantonaler Justizverordnung, insbesondere für

- Strafuntersuchungen gegen Jugendliche.
- Erlass von Strafbefehlen, sofern nicht das Jugendgericht zur Beurteilung zuständig ist. (Für Unterbringungen, Bussen ab Fr. 1'000.- und Freiheitsentzug von mehr als 3 Monaten ist das Jugendgericht zuständig).
- Anklageerhebung vor Jugendgericht oder Einzelrichter in Strafsachen.
- Straf- und Massnahmevollzug in Jugendstrafrechtsfällen.

Zuständigkeit

Als Jugendliche gelten nach Jugendstrafgesetz (Art. 3 JStG) Kinder ab vollendetem 10. Altersjahr bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Die Strafmündigkeitsgrenze liegt somit bei 10 Jahren.

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Schwyz umfasst seit 1. Januar 2011 nicht mehr drei regionale Kreise, sondern wird neu vollamtlich zentral geführt. Sie wird organisatorisch als eigenständige Verwaltungseinheit (Amt) im Sicherheitsdepartement geführt.

Aufsicht

Die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft liegt bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Opferhilfe - Beratungsstelle Kanton Schwyz

Adresse:

Opferhilfe Beratungsstelle Kanton Schwyz
Gotthardstrasse 61 a
6410 Goldau

Tel.: 0848 82 12 82
Fax: 041 857 07 43
E-Mail: opferhilfe@arth-online.ch
Internet : www.arth-online.ch/opferhilfe

Beratung:

Montag - Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr
Montag - Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr
(Auf Vereinbarung werden auch in Pfäffikon Beratungen vorgenommen.)

Kurze Umschreibung:

Die Opferberatungsstelle ist eine unabhängige Beratungsstelle, welche die Beratung von Opfern und ihren Angehörigen wahrnimmt.

- Die Opferhilfe bietet telefonische oder persönliche Beratung
- Sie hilft bei der Vermittlung von Ärzten, Anwälten und Therapeuten
- Sie informiert über die Rechte der Opfer
- Sie begleitet zu Polizei- und Gerichtsterminen
- Die Beratung der Opfer ist kostenlos

Zuständigkeit:

Opfer in folgenden Bereichen werden betreut:

- Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt wurden
- Menschen, die seelischer oder körperlicher Gewalt ausgesetzt sind oder waren
- Menschen, die überfallen, beraubt und verletzt wurden
- Menschen, die Opfer von Verkehrsunfällen wurden
- Menschen, die Familienangehörige oder andere nahestehende Personen von Opfern sind
- Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer, die von sexueller Gewalt oder Missbrauch betroffen sind oder waren
- Kinder und Jugendliche, die misshandelt werden oder wurden

Fachstelle für Paar- und Familienberatung Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Adressen:

Fachstelle für Paar- und Familienberatung
des Kantons Schwyz
Centralstrasse 5d
6410 Goldau

Tel.: 041 859 17 37

Fax: 041 859 17 39

E-Mail: familienberatung.goldau@spd.ch

Internet: www.spd.ch

Oberdorfstrasse 2

8808 Pfäffikon

Tel.: 055 410 46 44

Fax: 055 410 46 94

E-Mail: familienberatung.pfaeffikon@spd.ch

Kurze Umschreibung:

Das Angebot steht Einzelpersonen, Paaren, Familien und Gruppen offen. Mit spezifischen Angeboten werden auch Schulen und Institutionen im Kanton Schwyz angesprochen.

Angebot:

Information und Beratung in den Bereichen Ehe- und Paarberatung sowie Sexual- und Schwangerschaftsberatung, bei konkreten Beziehungs- und Lebensfragen, Trennung, Scheidung, wie auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Prävention in den verschiedenen Belangen des Paar- und Familienlebens.

Kosten:

- Schwangerschaftsberatungen sind kostenlos
- Ehe- und Paarberatungen richten sich nach dem Einkommen und der Kinderzahl
- Kurse und Veranstaltungen gemäss Ausschreibung

Beratungsstelle für Sektenfragen

Adresse:

InfoSekta
Fachstelle für Sektenfragen
Streulistrasse 28
8032 Zürich
Tel.: 044 454 80 80
Fax: 044 454 80 82
E-Mail: info@infosekta.ch
Internet: www.infosekta.ch

Kurze Umschreibung:

- Wir bieten eine Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachleuten und Interessierten
- Wir bieten Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Weiterbildung zum Thema
- Wir bieten eine unabhängige, fundierte und aktuelle Information
- Wir führen eine geleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige von Mitgliedern sektenhafter Gemeinschaften und für ehemalige Sektenmitglieder

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Adresse:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz

Postadresse:
Postfach 1240
6431 Schwyz

Domizil:
9 14 60
Industriestrasse 7
6440 Brunnen

Telefon 041 819 14 95
Telefax 041 819 14 14

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz

Eichenstrasse 2
8808 Pfäffikon

Telefon 041 81

Telefax 041 819 14 80

Internet: www.sz.ch -> Behörden -> Departemente -> Departement des Innern -> Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Aufgaben:

Die Aufgaben des Kindesschutz sind vielfältig und umfassen folgende Gebiete:

- Beziehung zwischen Kind und Eltern
- Schutz des Kindes in seiner psychischen und physischen Unversehrtheit
- Schutz des Kindesvermögen
- Aufsicht über Tages- und Familienpflege und Kindertagesstätten

Der Erwachsenenschutz befasst sich mit folgenden Aufgaben:

- Die eigene Vorsorge
- Patientenverfügungen
- Vertretung durch Ehegatten oder eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner
- Bewegungseinschränkende Massnahmen
- Fürsorgerische Unterbringung
- Beistandschaften

Notfallnummern

Feuerwehr Tel. 118

Polizei Tel. 117

Rega..... Tel. 1414

Sanitätsnotruf..... Tel. 144

Schularzt (Auskunft bei der Gemeinde) _____

Schulgesundheitsdienst..... Tel. 041 819 16 74
(Anlaufstelle für allgemeine Gesundheitsfragen; ags@sz.ch)

Spital Einsiedeln..... Tel. 055 418 51 11

Spital Lachen Tel. 055 451 31 11

Spital Schwyz..... Tel. 041 818 41 11

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche Tel. 147
(anonyme Soforthilfe für Probleme jeglicher Art, während 24h)

Vergiftungsnotfälle Tel. 145 *oder*
(Giftinformationszentrum) **Tel. 044 251 51 51**